Gemeinde Twist

Twist, den 20.01.2022

Vorlage: 0035/2022

Beratungsfolge:	**Datum**	**Zuständigkeit**
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Tourismus und Digitalisierung	08.02.2022	Entscheidung

Fachbereich:	Wirtschaftsförderung und Tourismus
Sachbearbeitung:	Martin Müller

Bezeichnung:	**Einführung von Rettungspunkten in der Gemeinde Twist**

Beschlussvorschlag:

In der Gemeinde Twist sollen 6 Rettungspunkte für das bessere Auffinden im Falle eines Notfalls eingerichtet werden. Die Beschilderung ist mit der Rettungsleitstelle des Landkreises Emsland abzustimmen.

Sachdarstellung:

In den letzten Jahren ist es insbesondere im Bereich Rühlermoor/-feld auf der Strecke des ausgewiesenen Radweges Moor-Energie-Erlebnispfad, aber auch auf anderen Wegen und Betriebsstraßen in diesem Bereich zu teils schweren Stürzen gekommen. Problematisch war dabei teilweise für den Rettungsdienst das Auffinden der Verunglückten, da der Standort nicht genau beschrieben werden konnte. Auch die Ortung über ein Handy ist dabei häufig nicht ausreichend. Bereits seit einigen Jahren regt der Landkreis Emsland an, dass emslandweit Rettungspunkte an Wander- und Radwegen eingerichtet werden, die nicht ohne weiteres in Notfallsituationen beschrieben werden können. Aus Sicht der Verwaltung ist es sinnvoll, auch in der Gemeinde Twist an entsprechenden Stellen Rettungspunkte auszuweisen.

Rettungspunkte sind definierte Orte im Wald und in der Landschaft, die mit Hilfe von Koordinatenangaben Treffpunkte beschreiben. Im Falle eines Unfalls können diese Treffpunkte bei der Kommunikation des Verunglückten bzw. eines Helfers mit dem Rettungsdienst genutzt werden, um das Auffinden des Unfallortes zu erleichtern. Die Ausweisung der Punkte kann mit Schildern erfolgen, das heißt als reine Koordinatenangabe. Diese Treffpunkte haben eine eindeutige Bezeichnung und sind den Rettungsleitstellen mit Koordinaten bekannt. Dem Rettungsdienst dienen diese als Fixpunkte, von wo aus der Lotse zum Unfallort führt bzw. eine weitere Anfahrtsbeschreibung erfolgt. Rettungspunkte mindern kein Unfallrisiko, sondern helfen vor allem ortsunkundigen Personen bei der Orientierung und Beschreibung ihres Standortes in der Landschaft.

In den letzten Monaten wurden in der Gemeinde Twist an zahlreichen Wirtschaftswegen Straßennamenschilder aufgestellt, um die Orientierung auch für einen Notfall zu erleichtern. Dennoch gibt es nach Ansicht der Verwaltung in der Gemeinde 6 Standorte an Wander- und Radwegen, an denen ein Rettungspunkt eingerichtet werden sollte. Bei der Standortwahl ist die Erreichbarkeit für Rettungsfahrzeuge und eine ausreichende Handynetzstärke entscheidend. Folgende Standorte werden vorgeschlagen:

- am Ende der Hofer Straße Übergang Bargerveen (dieser Rettungspunkt kann insbesondere bei Stürzen auf dem Radweg parallel zur deutsch-niederländischen Grenze hilfreich sein),
- in Verlängerung des Ottomeyerweges im Provinzialmoor (dieser Standort liegt an einem ausgewiesenen Wanderweg)

- an der Brücke über den Süd-Nord-Kanal beim Informationspfad moor-land-schaffen,
- am Bahndamm der Klasmann-Deilmann GmbH im Provinzialmoor (dieser Standort liegt zentral im Naturschutzgebiet Provinzialmoor, er bildet einen Knotenpunkt im Wanderwegesystem),
- am Zugang zum Fullener Wald in Verlängerung des Wirtschaftsweges Am Fullener Wald in Rühlermoor / -feld (an der Nordseite des Fullener Waldes im Bereich der Jägerstraße steht bereits ein entsprechender Rettungspunkt des Landesforstamts),
- in Rühlermoor an der im letzten Jahr geänderten Streckenführung des Moor-Energie-Erlebnispfades.

Aus Sicht der Verwaltung kann mit diesen Standorten bei einem Einsatzfall eine Verbesserung für den Rettungsdienst erreicht werden. Ausdrücklich sollen insbesondere im Bereich Rühlermoor/-feld keine nicht im Rad-oder Wanderknotenpunktenetz aufgenommenen Wege beschildert werden. Es würde den Eindruck vermitteln, dass eine Nutzung dieser Wege zugelassen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die einzelnen Standorte müssen entsprechende Schilder beschafft und ggf. Schilderpfosten aufgestellt werden. Die Kosten dieser Maßnahme können aus dem Haushaltsansatz in Höhe von 1.500,00 € für die Unterhaltung touristischer Einrichtungen finanziert werden.

Anlagen:

Lageplan Standorte

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltung

Beschlussergebnis: ☐ Lt. Vorschlag ☐ Abweichend

Gez.	Gez.
Martin Müller	Bürgermeisterin
(Verfasser)	(Freigabe)